



Österreichische
Hochschüler_innenschaft



Studieren ohne Matura

**EIN SERVICE DEINER
ÖH BUNDESVERTRETUNG**

STUDIEREN. VERÄNDERT.

MEHR
INFOS UNTER:
WWW.OEH.AC.AT
@BUNDESOEH

STUDIEREN? PROBIERS AUS!

Lass dir
von Studis
kostenlos
dein Wunsch-
studium
zeigen:

studierenprobieren.at



studieren
probieren



Österreichische
Hochschüler_innenschaft

Studieren ohne Matura

Stand Februar 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	6
--------------	---

1. Studienwahl

1.1. Faktoren für die Studienwahl	9
1.2. Zeitplanung	10
1.3. Studienbeitrag/Studiengebühren	11
1.4. Mindeststudienleistung	12
1.5. Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung?	13

2. Berufsreifeprüfung

2.1. Voraussetzungen	16
2.2. Zulassung	17
2.3. Checkliste für die Zulassung	18
2.4. Prüfungen	18
2.5. Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung	19

3. Studienberechtigungsprüfung

3.1. Voraussetzungen.....	20
3.2. Studienrichtungsgruppen.....	21
3.3. Prüfungen	22
3.4. Studienberechtigung für Fachhochschulen	24
3.5. Studienberechtigung für Lehramtsstudien	25
3.6. Nach dem Studienabschluss	24

4. Weitere Möglichkeiten ohne Matura zu studieren

4.1. Berufliche Qualifikation und Zusatzprüfung	28
4.2. Prüfungen	29
4.3. Kosten	29
4.4. Weitere Infos zum Studieren an einer Fachhochschule.....	30
4.5. Bachelor / Master Professional & Continuing Education (CE).....	31

5. Förderungen

5.1. Förderungen für die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.....	32
5.2. Studienbeihilfe für Studienberechtigungsprüfungs-Kandidat_innen ...	32
5.3. Beihilfe und Förderungen für das Studium nach der Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung.....	33

6. Kontakte

6.1. ÖH Beratungszentren	36
--------------------------------	----

7. Adressen

7.1. Erwachsenenbildungsinstitute	37
7.2. Online-Datenbanken	37
Impressum.....	38

Liebe_r zukünftige_r Student_in!

Studieren ohne Matura? Geht das denn? Es gibt künstlerische Studienrichtungen, für die keine Matura nötig ist. Dort muss aber im Rahmen einer Prüfung die künstlerische Eignung unter Beweis gestellt werden.

Für alle anderen Studien brauchst du eine Matura bzw. hast du die Möglichkeit die Berechtigung zum Studium auf andere Weise nachzuholen. So wie viele Wege nach Rom führen, führen viele zu einer Studienzulassung.

Neben dem Klassiker einer Matura im ersten oder zweiten Bildungsweg hast du noch zwei weitere wesentliche Möglichkeiten: die Berufsreifeprüfung und die Studienberechtigungsprüfung.

Was diese beiden Möglichkeiten bedeuten und was du dafür tun musst, an wen du dich wenden kannst und alle Informationen, die du brauchst, haben wir hier für dich zusammengefasst. Außerdem findest du in Kapitel 5 einen kurzen Überblick zu finanziellen Fördermöglichkeiten.

Sollten noch Fragen auftauchen, kannst du unsere Beratung zur Studienberechtigungs- und Berufsreifeprüfung in Anspruch nehmen. Diese Beratung findet wöchentlich statt. Die genauen Zeiten findest du unter: www.oeh.ac.at/studienberatung oder du schickst uns einfach eine E-Mail an: studienberatung@oeh.ac.at

Wir wünschen dir viel Erfolg und Spaß beim Start deiner Hochschulzeit!

Deine Studien- und Maturant_innenberatung



v.l.n.r.: Viktoria Kudrna, Selina Wienerroither, Umut Ovat

Hallo,

der Studienalltag kann manchmal ganz schön turbulent sein. Jedes Semester hält neue Herausforderungen bereit: ein aktualisierter Studienplan, die Suche nach Unterstützungsangeboten und Beihilfen oder der Überblick über deine Rechte und Pflichten als Student_in gegenüber deiner Hochschule.

Wir, die Österreichische Hochschüler_innenschaft (ÖH), stehen Studierenden in unterschiedlichsten Situationen zur Seite. Wir beraten, begleiten und unterstützen überall dort, wo es möglich und notwendig ist – per E-Mail, Telefon, Videocall oder im persönlichen Gespräch. Wir informieren dich über deine Rechte im Studium, an der Hochschule und im Alltag. Das tun wir in der individuellen Beratung, in unseren Beratungsbroschüren, über unsere Website www.oeh.ac.at, unseren regelmäßigen Newsletter und natürlich auch auf unseren Social-Media-Kanälen.

Diese Angebote sind ein zentraler Bestandteil unserer Arbeit als Studierendenvertretung. Ebenso entscheidend ist es jedoch, bestehende Probleme klar anzusprechen und gemeinsam konkrete Lösungen zu finden. Daher setzen wir uns politisch für dich ein. Als ÖH engagieren wir uns aktivistisch und verhandeln mit politischen Entscheidungsträger_innen, um deine Studienbedingungen Schritt für Schritt zu verbessern.

Studieren. Verändert.

Damit nachhaltige Veränderungen möglich werden, braucht es eine starke ÖH, die die Anliegen der Studierenden deutlich formuliert und Missstände offen anspricht. Die ÖH-Bundesvertretung hat es sich zum Ziel gesetzt, kritisch, laut und vor allem sichtbar zu sein. Diese Broschüre ist ein Beitrag dazu.

Viel Freude beim Lesen!

Selina Wienerroither, Viktoria Kudrna, Umut Ovat

1. Studienwahl

Du fragst dich jetzt vielleicht: „Studienwahl? Wieso soll ich darüber schon nachdenken? Ich will doch erstmal die Reifeprüfung ablegen.“ Aber aus mehreren Gründen ist es wichtig, sich frühzeitig über das Danach Gedanken zu machen.

Es gibt einige künstlerische Studien, die keine Reifeprüfung erfordern. Sollte eine dieser Studienrichtungen für dich in Betracht kommen, so brauchst du vielleicht gar keine Berechtigungsprüfung zu machen, sondern kannst dich gleich der Eignungsprüfung stellen. Solltest du dich also für künstlerische Studien interessieren, informiere dich am besten zuerst welche Voraussetzungen überhaupt nötig sind!

Aber auch für andere Fälle macht es Sinn, sich schon vorher Gedanken über die Studienwahl zu machen. Wenn du schon genau weißt, was du studieren willst, macht vielleicht die Studienberechtigungsprüfung Sinn für dich. Du legst die Prüfung direkt an der Hochschule ab und kannst auch schon im Rahmen der Wahlfächer in dein Studium hineinschnuppern. Allerdings ist es wichtig zu beachten, dass die Studienberechtigungsprüfung dir keinen unbeschränkten Hochschulzugang gewährt. Die Prüfung gilt jeweils nur für eine bestimmte Studiengruppe siehe studienplattform.at/sbp.

Solltest du dich dann doch anders entscheiden wollen, kann das schwierig werden. Außerdem musst du nach der Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung immer noch an etwaigen Aufnahmeverfahren teilnehmen. Solltest du diese nicht schaffen, kann es auch zu einem Problem werden, dass du nur Fächer aus deiner Studiengruppe wählen kannst. Es ist also durchaus sinnvoll, sich schon vorher zu überlegen, welches Studium in Frage kommt! Wenn du noch gar keine Idee hast, was du studieren möchtest, dann schau am besten mal auf: www.studienplattform.at.

studienplattform.at
finde dein Studium!

Auf dieser Seite findest du Informationen zu allen Studienrichtungen an allen Hochschulen inklusive Voraussetzungen für ganz Österreich.

1.1. Faktoren für die Studienwahl

Wir empfehlen immer, sich bei der Studienwahl vor allem nach dem eigenen Interesse zu richten. Ein Studium, das nicht den Interessen entspricht, macht nicht nur weniger Spaß, sondern ist auch subjektiv schwerer zu schaffen. Und am Ende landest du vielleicht auch noch in einem Beruf, der nicht deinen Interessen entspricht.

Natürlich spielen berufliche Überlegungen auch immer eine Rolle, aber du solltest dich nicht von Arbeitsmarktprognozen verunsichern lassen. Diese können sich im Laufe deines Studiums nämlich auch noch einige Male ändern. So gibt es beispielsweise immer wieder einen Wechsel zwischen Lehrer_innenüberschuss (wo vom Lehramtsstudium abgeraten wird) und Lehrer_innenmangel, bei welchem Lehrer_innen dringend gesucht werden. Deshalb: Achte auf deine Interessen! Wenn du die nötige Begeisterung für das Fach mitbringst, wirst du bestimmt auch nach dem Studium damit Erfolg haben. Solltest du schon eine oder mehrere Studienrichtungen ins Auge gefasst haben, sieh dir doch die betreffenden Studienpläne und Studieninhalte einmal genauer an.

Einen guten Überblick bietet dir dazu die Studienplattform der ÖH:
www.studienplattform.at

Es kann sein, dass du dir unter deinem Traumstudium etwas ganz Anderes vorstellst, als dann tatsächlich Realität ist.

TIPP:

Du möchtest einmal in ein Studium hineinschnuppern bevor du dich entscheidest? Kein Problem!

Bei Studieren Probieren stellen Studierende ihre Studienrichtung für dich vor. Dabei kannst du bei einer Lehrveranstaltung teilnehmen und allgemeine Fragen klären.

Nähere Infos findest du unter:
www.studierenprobieren.at

**studieren
probieren**

Um da Abhilfe zu schaffen, empfehlen wir mit Studieren Probieren (www.studierenprobieren.at) eine Lehrveranstaltung deines Wunschstudiums zu besuchen.

Wende dich an die ÖH Studien- und Maturant_innenberatung (Kontakte unter www.maturantinnenberatung.at) oder an die entsprechenden Studienrichtungsvertretungen.

Wenn du noch weitere Infos zu Studienmöglichkeiten, Studienwahl und Aufnahmebedingungen brauchst, schau am besten in unsere Broschüre „Wegweiser zum Studium“!

1. Studienwahl

Wenn die Studienwahl, zumindest ungefähr, getroffen ist, kannst du dir überlegen, wie du zu deiner Hochschulreife kommst. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Studienberechtigungsprüfung, die an Universitäten oder anderen Hochschulen abgelegt wird, oder die Berufsreifeprüfung, die du als Externist_in an einer Schule bzw. an Erwachsenenbildungseinrichtungen ablegen kannst.



1.2. Zeitplanung

Damit du ohne Wartezeiten und ungewollte Pausen mit deinem Studium beginnen kannst, ist die richtige Zeitplanung wichtig.

1.2.1. AUFNAHME- UND EIGNUNGSVERFAHREN

Aufnahme- und Eignungsverfahren sind inzwischen für viele Studien Voraussetzung. Neben der Reifeprüfung (Matura, Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung, ...) ist dann das Aufnahme- und Eignungsverfahren Voraussetzung für eine Zulassung zum Studium. www.beschraenkt.at bietet dir eine Übersicht über die unterschiedlichen Verfahren.

Auch wenn du deine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung noch nicht abgeschlossen hast, kannst bzw. musst du in manchen Fällen schon ein Aufnahmeverfahren absolvieren.

Verpasst du dieses Verfahren, musst du in der Regel ein Jahr warten. Da die Frist schon sehr früh enden kann, solltest du dich schon etwa ein Jahr vor dem Studienbeginn informieren, ob es eine besondere Frist gibt und wann diese sein wird bzw. wann sie bekannt gegeben wird. Studienbeginn ist in der Regel an Fachhochschulen im September, an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Oktober (Wintersemester) oder März (Sommersemester).

HINWEIS:

Gibt es für dein Wunschstudium an einer Universität ein Aufnahmeverfahren und du möchtest im Sommersemester beginnen, musst du trotzdem das Aufnahmeverfahren vor dem Wintersemester absolvieren. Es ist dann in der Regel ein Jahr gültig.

1.2.2. ALLGEMEINE ZULASSUNGSFRIST UND AUSNAHMEN AN UNIVERSITÄTEN UND PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN

Die allgemeine Zulassungsfrist endet an Universitäten und Pädagogischen Hochschulen im Wintersemester am 5. September bzw. im Sommersemester am 5. Februar. Wenn du deine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung erst danach absolviert hast, kannst du ausnahmsweise im Wintersemester bis 31. Oktober und im Sommersemester bis 31. März inskribieren! Bitte beachte, dass du ggf. den Antrag schon in der allgemeinen Zulassungsfrist stellen musst und dann fehlende Dokumente nachreichst.

1.3. Studienbeitrag/Studiengebühren

Hier findest du eine Übersicht über den Studienbeitrag (oft auch als Studiengebühren bezeichnet) für die unterschiedlichen Hochschultypen.

HINWEIS:

Eine ausführliche Beschreibung über Studiengebühren und mögliche Erlassgründe findest du in der Broschüre “Wegweiser zum Studium”.

1.3.1. UNIVERSITÄTEN UND PÄDAGOGISCHE HOCHSCHULEN

EU/EWR-Bürger_innen (und gleichgestellte Personen) müssen erst Studienbeitrag bezahlen, wenn die Regelstudienzeit um mehr als 2 Semester überschritten ist.

BEISPIEL:

Bei einem Bachelor mit 6 Semestern Regelstudienzeit wird erst im 9. Semester ein Studienbeitrag in Höhe von € 363,36 fällig.

1.3.2. FACHHOCHSCHULEN

Die allermeisten Fachhochschulen verlangen einen Studienbeitrag in Höhe von 363,36€ ab dem ersten Semester. Ausnahmen sind die Fachhochschule für angewandte Militärwissenschaften, FH Vorarlberg und die Hochschule Burgenland.

1.3.3. PRIVATUNIVERSITÄTEN

Privatuniversitäten können Studienbeiträge in beliebiger Höhe festsetzen.

1.3.4. STUDIENBEITRÄGE UND BERUFSTÄTIGE STUDIERENDE

Bis 2018 konnten Studierende an Unis und Pädagogischen Hochschulen den Studienbeitrag rückerstattet bekommen. Diese Möglichkeit wurde vom Verfassungsgericht aufgehoben und durch die Gesetzgebung trotz Hinweisen und konkreten Vorschlägen der ÖH nicht repariert.

Einige Universitäten haben daraufhin eigene und damit unterschiedliche Regelungen geschaffen, um berufstätige Studierende zu unterstützen.

HINWEIS:

Viele Universitäten nennen diese Unterstützung „Studienabschlussstipendium für berufstätige Studierende“. Diese Unterstützung unterscheidet sich vom Studienabschluss-stipendium (SAS).

1.3.5. STUDIENBEITRÄGE UND STUDIENBEIHILFE

Beziehst du Studienbeihilfe und studierst an einer öffentlichen Universität oder Pädagogischen Hochschule, kannst du einen Antrag auf Erlass stellen bzw. bekommst den Beitrag rückerstattet.

An FHs, Privatuniversitäten bzw. privaten Pädagogischen Hochschulen liegt der Erlass bzw. die Rückerstattung der Studienbeiträge im Ermessen der jeweiligen Hochschule.

1.4. Mindeststudienleistung

Seit dem Wintersemester 2022/23 musst du an öffentlichen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen eine Mindeststudienleistung von 16 ECTS innerhalb deiner ersten 4 Semester erbringen. Das gilt für jedes Bachelor- und Diplomstudium, welches du beginnst. Wenn die Mindeststudienleistung nicht erbracht wird, verlierst du für das Studium an deiner Universität die Zulassung und darfst dich erst zwei Jahre später wieder dafür einschreiben.

1.5. Studienberechtigungsprüfung oder Berufsreifeprüfung?

Wenn die Entscheidung zu Studieren getroffen ist, kannst du dir überlegen, wie du zu deiner Hochschulreife kommst. Da gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten: die Studienberechtigungsprüfung, die an Universitäten oder anderen Hochschulen abgelegt wird, oder die Berufsreifeprüfung, die du als Externist_in an einer Schule bzw. an Erwachsenenbildungseinrichtungen ablegen kannst. Die wichtigsten Unterschiede haben wir hier für dich zusammengefasst:

	Studienberechtigungsprüfung	Berufsreifeprüfung
Zielgruppe	Personen ohne Reifeprüfung; Mindestalter: 20 Jahre	Personen ohne Reifeprüfung; die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.
Zulassende Institution	Universität, Fachhochschule oder Pädagogische Hochschule	Höhere Schule (Externist_innenprüfung), Erwachsenenbildungsinstitute (z.B.: VHS, WIFI, BFI)
Gültigkeit	Zugang zu einer österreichischen Universität oder anderen Hochschule; Gültigkeit nur für eine bestimmte Studiengruppe, für die die Prüfung abgelegt wurde; Allgemeiner Hochschulzugang erst nach Abschluss des angestrebten Studiums	Allgemeiner Hochschulzugang, keine fachliche Einschränkung
Prüfungen	Fünf Prüfungen: > Deutsch (schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema) > 1 bis 3 Pflichtfächer (je nach Studium, siehe: studienplattform.at/sbp) > 1 bis 2 Wahlfächer (z.B.: aus angestrebtem Studium)	Vier Prüfungen: > Deutsch > Mathematik > lebende Fremdsprache > Fachbereich

	Studienberechtigungsprüfung	Berufsreifeprüfung
Voraussetzungen	> Entscheidung für ein bestimmtes Studium bzw. eine Studiengruppe > Nachweis der Staatsangehörigkeit eines EU- oder EWR-Staates oder den Nachweis der Angehörigkeit einer Personengruppe gemäß der Personen-gruppenverordnung (genauere Definitionen oeh.at/31) > Nachweis einer (außer)-beruflichen Vorbildung	> Lehrabschlussprüfung oder > Facharbeiterprüfung oder > mindestens dreijährige mittlere Schule oder > mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz oder > Meisterprüfung oder > Befähigungsprüfung oder > erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium oder > erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum/zur Heilmasseur_in oder > erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz oder > erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz

Die beiden Prüfungsmöglichkeiten unterscheiden sich also in einigen wichtigen Punkten. Während sie vom Umfang und Dauer etwa vergleichbar sind, unterscheiden sie sich in den Fächern. Vor allem bei der Studienberechtigungsprüfung können ganz unterschiedliche Fächer (siehe: studienplattform.at/sbp) gefragt sein. Dabei kommen auch Wahlfächer vor, die bereits einen Einblick ins Studium geben können, während die Berufsreifeprüfung eher an eine klassische Reifeprüfung erinnert.

Wesentlich ist aber die Frage nach der Vorbildung und nach dem Studienwunsch. Bei der Berufsreifeprüfung gibt es eine Liste an Dingen, die als Voraussetzung gelten können, wie beispielsweise eine Lehrabschlussprüfung oder mindestens dreijährige mittlere Schule. Für die Studienberechtigungsprüfung hingegen muss eine Vorbildung nachgewiesen werden. Diese muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen, zum Beispiel durch Berufs- oder Fachschulzeugnisse, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Dienstprüfungen, Lehrabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über universitäre Lehrveranstaltungen als außerordentliche_r Hörende_r. In jedem Fall ist ein Lebenslauf, welcher die fachspezifische Vorbildung enthält, vorzulegen. Die erworbenen Ausbildungen oder Abschlüsse können also entscheidend sein, welche Prüfung für dich in Frage kommt.

Auch der Studienwunsch spielt eine Rolle. Bei der Studienberechtigungsprüfung muss die Studiengruppe, und damit im Grunde auch das gewünschte Studium bereits feststehen. Die abgelegte Prüfung gewährt Zugang zu allen Fächern in dieser Gruppe. Bei der Berufsreifeprüfung hingegen erlangst du die gleichen Berechtigungen, wie durch das Ablegen einer „normalen“ Reifeprüfung und hast damit einen uneingeschränkten Zugang zum Besuch von Universitäten, Fachhochschulen usw. Darüber hinaus ermöglicht das Ablegen der Berufsreifeprüfung die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund.

ACHTUNG:

Eine Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung ist erst der Anfang. Damit hast du das Recht an einer Hochschule zu studieren. Dennoch musst du dich etwai-gen Auswahlverfahren stellen. Bei der Studienberechtigungsprüfung kann das zu einem Problem werden, wenn du in deinem Wunschstudium das Aufnahmeverfahren nicht schaffst. Denn dann kannst du nur aus deiner Studiengruppe ein anderes Studium wählen, während du bei der Berufsreifeprüfung auf ein beliebiges anderes Studium ausweichen kannst (sofern dort nicht auch noch ein Auswahlverfahren zu bestehen ist).

BEISPIEL:

Du möchtest Psychologie studieren und hast daher die Studienberechtigungsprüfung für die Gruppe „Naturwissenschaftliche Studien“ gemacht. Dann schaffst du das Auswahlverfahren nicht. Als Alternative hättest du dir Soziologie überlegt. Das fällt allerdings in die Studiengruppe „Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Studien“. Du kannst dich also mit deiner Studienberechtigungsprüfung nicht für Soziologie anmelden.

Solltest du dir nach der Lektüre unserer Broschüre noch nicht sicher sein, welche Prüfung für dich besser geeignet ist, dann komm am besten in unsere Beratung. Für eine persönliche Beratung vor Ort oder einen Videocall kannst du einfach einen Termin vereinbaren. Während den Beratungszeiten sind wir auch per Telefon und Chat erreichbar, aber natürlich kannst du uns auch ganz einfach eine E-Mail schicken. Unsere Kontaktdaten und Beratungszeiten findest du auf:

www.oeh.ac.at/studienberatung

Unser Beratungsangebot ist natürlich kostenlos.



**ÖH - STUDIEN- UND
MATURANT_INNENBERATUNG**

WWW.OEH.AC.AT/STUDIENBERATUNG

**STUDIENBERATUNG@OEH.AC.AT
+43 (1) 31 0 88 80 - 24**

2. Berufsreifeprüfung

Durch die Absolvierung der Berufsreifeprüfung werden die gleichen Berechtigungen, wie durch das Ablegen einer „normalen“ Reifeprüfung, erlangt. Der Abschluss der Berufsreifeprüfung ist also einem Abschluss an einer Allgemein- oder Berufsbildenden Höheren Schule gleichzusetzen.

Der erfolgreiche Abschluss der Berufsreifeprüfung ermöglicht einen uneingeschränkten Zugang zu Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Fachhochschulen, und Kollegs. Darüber hinaus ermöglicht das Ablegen der Berufsreifeprüfung die Einstufung in den gehobenen Dienst beim Bund (B-Matura), wobei die Regelungen der einzelnen Bundesländer hierzu unterschiedlich sind.

Seit dem Herbst 2008 gibt es auch noch die Möglichkeit, die Berufsreifeprüfung begleitend zu einer Lehre zu absolvieren. Nähere Informationen dazu findet ihr auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung: oeh.at/32

2.1. Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Berufsreifeprüfung ist eine gewisse Vorbildung. Eine der folgenden Alternativen muss erfüllt sein:

- › Lehrabschlussprüfung,
- › Facharbeiter_innenprüfung gemäß des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes,
- › mindestens dreijährige mittlere Schule,
- › mindestens dreijährige Ausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz,
- › mindestens 30 Monate umfassende Ausbildung zum medizinisch-technischen Fachdienst und zum Sanitätshilfsdienst,
- › Meisterprüfung gemäß der Gewerbeordnung,

- › Befähigungsprüfung gemäß der Gewerbeordnung,
- › Dienstprüfung gemäß des Beamten-Dienstrechtsgesetzes oder des Vertragsbedienstetenstengesetzes (mindestens dreijährige Dienstzeit nach dem 18. Lebensjahr),
- › land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung,
- › erfolgreicher Abschluss des dritten Jahrganges einer berufsbildenden höheren Schule oder einer dritten Klasse einer höheren Anstalt für Lehrer- und Erzieherbildung (jeweils mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit),
- › erfolgreicher Abschluss eines Hauptstudienganges an einem Konservatorium,
- › erfolgreicher Abschluss eines mindestens dreijährigen künstlerischen Studiums an einer Universität,
- › erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung zum_zur Heilmasseur_in,
- › erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der medizinischen Fachassistenz,
- › erfolgreicher Abschluss einer Ausbildung in der Pflegefachassistenz.

Die letzte Teilprüfung darf nicht vor dem vollendeten 19. Lebensjahr abgelegt werden.

2.2. Zulassung

Die Zulassung zur Berufsreifeprüfung muss an einer öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Höheren Schule oder einer Bundesanstalt für Kindergarten oder Sozialpädagogik erfolgen, an der auch eine Externist_innenkommission für die jeweiligen Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung eingerichtet ist. Dabei zu beachten ist, dass du mindestens eine der vier Teilprüfungen an der Schule, an der du den Antrag gestellt hast, ablegen musst.

Für dich in Frage kommende Schulen kannst du bei den Landesschulräten bzw. beim Stadtschulrat für Wien erfahren.

An dieser Stelle sei auf das „Informationsportal für Lehren und Lernen Erwachsener“ des Bildungsministeriums hingewiesen (siehe www.erwachsenenbildung.at). Hier findest du neben einer Auflistung aller Schulen und deren Angebot an Fachbereichen auch eine Förderungsdatenbank.

2.3. Checkliste für die Zulassung

- ☐ Nachweis über die persönlichen Voraussetzungen (z.B. Lehrabschlusszeugnis)
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Entscheidung, ob die Teilprüfung aus der lebenden Fremdsprache mündlich oder schriftlich abgelegt werden soll
- ☐ Angabe des gewählten Fachbereichs
- ☐ Angabe der beabsichtigten Prüfungstermine, gegebenenfalls Antrag auf Anerkennung von Prüfungen

2.4. Prüfungen

Die Berufsreifeprüfung besteht aus folgenden vier Teilprüfungen: Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und dem gewählten Fachbereich. Wie bereits erwähnt, muss mindestens eine der vier Teilprüfungen an jener Schule absolviert werden, an der auch der Antrag auf Zulassung zur Berufsreifeprüfung gestellt wurde. Vor der schulischen Prüfungskommission kannst du die Teilprüfungen nach unterschiedlichen Lehrplänen ablegen. Sofern du mehr als eine Prüfung an einer Höheren Schule ablegst, müssen auch die folgenden Prüfungen nach demselben Lehrplan absolviert werden. Du hast jedoch die Möglichkeit, die übrigen drei Teilprüfungen bei anerkannten Erwachsenenbildungseinrichtungen nach der Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen (siehe ► Kapitel 2.5. „Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung“) zu absolvieren.

Jede nicht bestandene Teilprüfung darf höchstens zweimal, jeweils nach Ablauf einer dreimonatigen Frist, wiederholt werden. Die Anforderungen für die Teilprüfungen Deutsch, Mathematik und die lebende Fremdsprache sind gleich der Reifeprüfung an einer Höheren Schule.

- DEUTSCH: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung, die aus der Präsentation und Diskussion der schriftlichen Prüfung besteht
- MATHEMATIK: viereinhalbstündige schriftliche Klausurarbeit
- LEBENDE FREMDSPRACHE: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit oder mündliche Prüfung
- FACHBEREICH: fünfstündige schriftliche Klausurarbeit und mündliche Prüfung über ein Thema aus dem Berufsfeld des/der Kandidat_in (erlernter od. auch tatsächlich ausgeübter Beruf). Alternativ kann statt der fünfstündigen Klausurarbeit auch eine projektorientierte Arbeit verfasst werden, die dann im Rahmen einer mündlichen Prüfung präsentiert und diskutiert wird.

Die Prüfung im Fachbereich entfällt bei einem Nachweis einer Meisterprüfung, beim Abschluss einer Werkmeisterschule oder bei einer mindestens drei Jahre dauernden Fachakademieausbildung, sowie bei gewissen Befähigungsprüfungen.

Eine genaue Auflistung für den Ersatz von Prüfungsgebieten findet sich in der Verordnung zur Berufsreifeprüfung auf: oeht.at/33.

2.4.1. ANERKENNUNG BEREITS ABGELEGTER PRÜFUNGEN

Die Teilprüfungen aus der lebenden Fremdsprache und dem Fachbereich können entfallen, wenn du ein Zertifikat oder einen beruflichen Abschluss besitzt, die in der „Verordnung des Bundesministers über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung“ aufgelistet sind. Diese Verordnung mit der genauen Auflistung der anerkannten Zertifikate findest du unter: oeht.at/34.

Jedenfalls werden Deutsch, Mathematik und die lebende Fremdsprache, sofern diese im Rahmen einer Reifeprüfung positiv absolviert wurden, anerkannt. Während des Zulassungsverfahrens entscheidet die Prüfungskommission über die Anerkennung etwaiger Teilprüfungen. Gegen einen negativen Bescheid kannst du bei der zuständigen Prüfungskommission binnen zwei Wochen mit einer Begründung berufen.

2.5. Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung

Neben oder statt dem Selbststudium ist es auch möglich, die Vorbereitung auf die einzelnen Teilprüfungen im Rahmen eines Vorbereitungslehrgangs zu absolvieren. Im Rahmen dieser Vorbereitungskurse dürfen jedoch nur drei der vier Teilprüfungen erfolgen und dies nur, wenn diese Vorbereitungskurse vom Bildungsministerium zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung anerkannt worden sind.

Die Lehrgänge dürfen nur von Lehrkräften geleitet werden, die die Zulassung besitzen, das entsprechende Fach an einer Höheren Schule zu unterrichten. Diese Vorbereitungslehrgänge sind in der Regel gebührenpflichtig. Besuchst du keinen Vorbereitungslehrgang, der mit einer anerkannten Prüfung abschließt, musst du alle vier Teilprüfungen als Externist_in an jener Schule ablegen, an der du dich für die Berufsreifeprüfung angemeldet hast. Derzeit werden Prüfungen an folgenden Erwachsenenbildungseinrichtungen anerkannt:

- › BFI (Berufsförderungsinstitut)
- › WIFI (Wirtschaftsförderungsinstitut)
- › VHS (Volkshochschulen)
- › LFI (Ländliches Fortbildungsinstitut)

3. Studienberechtigungsprüfung

Sofern du nicht eine vollwertige Matura oder eine Berufsreifeprüfung ablegen möchtest, gibt es für dich noch die Möglichkeit, eine Studienberechtigungsprüfung für ein Studium deiner Wahl abzulegen. Mit der Studienberechtigungsprüfung hast du die Möglichkeit, Zugang zu Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen und Kollegs zu erhalten.

Vor dem Ablegen der Studienberechtigungsprüfung musst du dich jedoch für eine Studienrichtung bzw. einen Fachbereich entscheiden. Von dieser Entscheidung hängt ab, welche fünf Teilprüfungen abzulegen sind, wobei diese sich in Pflicht- und Wahlfächer aufteilen. Wird eine Studienberechtigungsprüfung an einer Hochschule angeboten, sind die grundsätzlichen Voraussetzungen immer gleich, egal ob Universität, Pädagogische Hochschule oder Fachhochschule.

Die meisten Fachhochschulen bieten keine eigene Studienberechtigungsprüfung an. Entweder werden fachlich passende Studienberechtigungsprüfungen anderer Hochschulen anerkannt oder der Zugang erfolgt über eine „einschlägige berufliche Qualifikation“ und Zusatzprüfungen (siehe > Kapitel 4. „Studieren ohne Matura an der FH“).

HINWEIS:

Während du die Studienberechtigungsprüfung machst, kannst du schon als außerordentliche_r Hörende_r studieren.

3.1. Voraussetzungen

- > Mindestalter: 20 Jahre
- > Entscheidung für eine bestimmte Studiengruppe
- > Nachweis der Staatsangehörigkeit aus dem Europäischen Wirtschaftsraum oder Personen, die unter die Personengruppenverordnung fallen
- > Nachweis über die Vorbildung: Diese muss eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehen, beispielsweise durch Berufs- oder Fachschulzeugnisse, Zeugnisse über berufliche Fortbildungsveranstaltungen, Dienstprüfungen, Lehrabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Zeugnisse über universitäre

Lehrveranstaltungen als außerordentliche_r Hörende_r. In jedem Fall vorzulegen ist ein Lebenslauf, welcher die Vorbildung beinhaltet.

› Eine schriftliche Erklärung über die Anzahl der erfolglosen Versuche (Du darfst keine der 5 Teilprüfungen bereits 3x negativ abgeschlossen haben).

Der Zulassungsantrag ist bei der jeweiligen Hochschule zu stellen. Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Rektorat, wobei gegen einen negativen Bescheid in der Regel binnen 14 Tagen eine schriftliche Berufung eingebracht werden kann.

TIPP:

Falls du keine entsprechende Vorbildung nachweisen kannst, dann kannst du diese auch an der Hochschule z.B. in Form von ein bis zwei Lehrveranstaltungen absolvieren oder anderweitig nachholen!

3.2. Studienrichtungsgruppen

Die Hochschulen teilen ihre Studienrichtungen selbstständig den 10 Studiengruppen zu. Dadurch kann es grundsätzlich passieren, dass eine Studienrichtung je nach Hochschule in unterschiedlichen Gruppen eingeteilt ist.

- › Geistes- und kulturwissenschaftliche Studien
z.B. Bildungswissenschaften, Geschichte, Philosophie, Germanistik
- › Ingenieurwissenschaftliche Studien
z.B. Informatik
- › Künstlerische Studien
- › Naturwissenschaftliche Studien
z.B. Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Ernährungswissenschaften, Geographie, Mathematik, Meteorologie
- › Rechtswissenschaftliche Studien
- › Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien
z.B. Betriebswirtschaft, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Statistik, Volkswirtschaftslehre
- › Theologische Studien
- › Medizinische und Veterinärmedizinische Studien
- › Lehramtsstudien
- › Studien in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern

HINWEIS:

Mach eine möglichst genaue Planung, damit du keine Frist verpasst. Für das Aufnahmeverfahren brauchst du noch keine abgeschlossene Studienberechtigungsprüfung.

INFO:

Die Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien der jeweiligen Studienrichtungsgruppe - und zwar an allen Hochschulen, die eine entsprechende Studienrichtungsgruppe anbieten.

BEISPIEL:

Die Studienberechtigungsprüfung für Soziologie (Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien) an der Hochschule A wurde erfolgreich abgeschlossen. Das tatsächliche Soziologiestudium soll aber an der Hochschule B begonnen werden.

Dies ist ohne Probleme möglich. Leider verweigern manche Hochschulen fälschlicherweise z.B. aufgrund unterschiedlicher Prüfungsinhalte die Zulassung zum Studium oder fordern zusätzliche Prüfungen.

WENDE DICH IN SO EINEM FALL UNBEDINGT AN DIE:

› Studienberatung: studienberatung@oeh.ac.at;
www.oeh.ac.at/studienberatung

› Studienrechtliche Beratung: bipol@oeh.ac.at;
www.oeh.ac.at/bipol

3.3. Prüfungen

Die Studienberechtigungsprüfung besteht aus fünf Teilprüfungen, die studienbereichsspezifisch sind. Für alle Studienrichtungen muss jedoch eine Prüfung in Form einer schriftlichen Arbeit über ein allgemeines Thema in 4 Stunden verfasst werden. Der weitere Prüfungsmodus (schriftlich, mündlich) und die Anzahl der Wahlfächer sind abhängig von der jeweiligen Studienrichtung (entweder ein oder zwei Wahlfächer).

Die Reihenfolge, in der du die Prüfungen ablegst, ist beliebig. Auch, wie viel Zeit du dir dafür lässt, ist dir überlassen, denn bereits positiv abgelegte Prüfungen behalten ihre Gültigkeit. Beachte allerdings, dass negativ beurteilte Prüfungen maximal zwei Mal wiederholt werden dürfen!

Du musst jedoch mindestens eine Prüfung an der Institution ablegen, an welcher du später studieren möchtest. Du kannst dich im Selbststudium oder in Vorbereitungskursen (z.B. an einer Universität, VHS, WiFi, Bfl,... siehe > Kapitel 7. „Adressen“) auf die Prüfungen vorbereiten.

ÜBERBLICK ÜBER DIE ABZULEGENDEN PRÜFUNGEN:

- › Schriftliche Arbeit über ein allgemeines Thema
- › 2-3 Pflichtfächer
- › 1-2 Wahlfächer

3.3.1. WAHLFÄCHER

Die Möglichkeit der Auswahl an Wahlfächern ist je nach Hochschule groß oder relativ eingeschränkt. Manchmal können „einführende Vorlesungen“ des angestrebten Studiums gewählt werden, ein anderes Mal bleibt nur die Auswahl von 2 Vorlesungen aus 3 Vorschlägen. Die Wahlfächer müssen bei der Antragstellung bekannt gegeben werden.

HINWEIS:

Die genauen Prüfungsfächer für dein Studium/deine Studiengruppe findest du auf www.studienplattform.at

3.3.2. ANERKENNUNG VON PRÜFUNGEN

Prinzipiell können auch bereits abgelegte Prüfungen (z.B. Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung, Meisterprüfungen etc.) für die Studienberechtigungsprüfung angerechnet werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Rektorat der jeweiligen Hochschule.

3.3.3. ERWEITERTE STUDIENBERECHTIGUNG

Du kannst natürlich auch für mehrere Studienbereiche eine Studienberechtigungsprüfung ablegen, musst dann aber dementsprechend mehr Prüfungen absolvieren. Gleichwertige Prüfungen kannst du anrechnen lassen.

INFO:

Die Studienberechtigungsprüfung berechtigt zur Zulassung zu allen Studien der jeweiligen Studienrichtungsgruppe - und zwar an allen Hochschulen, die eine entsprechende Studienrichtungsgruppe anbieten. Trotzdem fordern manche Hochschulen in so einem Fall zusätzliche bzw. Nachprüfungen und verweigern die Zulassung.

WENDE DICH IN SO EINEM FALL UNBEDINGT AN DIE:

- › Studienberatung: studienberatung@oeh.ac.at; www.oeh.ac.at/studienberatung
- › Studienrechtliche Beratung: bipol@oeh.ac.at; www.oeh.ac.at/bipol

INFO:

Privatuniversitäten akzeptieren großteils die Studienberechtigungsprüfung, bieten jedoch selbst keine Prüfungen dazu an.

3.4. Studienberechtigungsprüfung für Fachhochschulen

Durch eine Gesetzesänderung können Fachhochschulen nun eigene Studienberechtigungsprüfungen anbieten. Aktuell nutzen dies nur die FH Salzburg und die FH Burgenland. Die Studienberechtigungsprüfung funktioniert in diesem Fall wie in > Kapitel 3.1. „Voraussetzungen“ beschrieben.

WICHTIG:

Eine abgeschlossene Studienberechtigungsprüfung ermöglicht immer den Zugang zu jedem Studium, sofern die Studienrichtungsgruppe übereinstimmt. Egal an welcher Hochschule das Studium angeboten wird und egal an welcher Hochschule die Studienberechtigungsprüfung absolviert wurde.

Der Großteil der Fachhochschulen akzeptiert bestimmte Studienberechtigungsprüfungen, die für ähnliche Studien absolviert wurden. Diese finden sich entweder auf www.studienplattform.at, der Webseite der FH oder können bei der jeweiligen Studiengangsleitung erfragt werden.

WICHTIG:

Mach eine möglichst genaue Planung, damit du keine Frist verpasst. Für das Aufnahmeverfahren brauchst du noch keine abgeschlossene Studienberechtigungsprüfung.

3.5. Studienberechtigung für Lehramtsstudien

Die Studiengänge sind nicht mehr nach Schultypen unterteilt, sondern nach Schulstufen. Daher gibt es nun die Studiengänge für die Primarstufe (ehemals Volksschule), die Sekundarstufe (AHS, NMS, allgemeinbildende Fächer an BMHS, PTS) und die berufsbildenden Studien. Die Sekundarstufe wird von Universitäten und Pädagogischen Hochschulen gemeinsam durchgeführt und besteht aus mindestens zwei Unterrichtsfächern beziehungsweise einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung. Dazu haben sich die Hochschulen regional zu sogenannten Verbünden zusammengeschlossen.

Alle Lehramtsstudien sind einer eigenen Studienrichtungsgruppe zugeordnet. Unabhängig von der Kombination der Unterrichtsfächer oder ob Primar- oder Sekundarstufe muss die Studienberechtigungsprüfung für Lehramtsstudien absolviert werden. Das hat aber auch den Vorteil, dass du auch später das Studium bzw die Unterrichtsfächer wechseln kannst und keine neue Studienberechtigungsprüfung ablegen musst. Der Nachteil ist, dass du nicht so einfach in die entsprechende Fachwissenschaft eines Unterrichtsfach wechseln kannst also z.B. von UF Deutsch ins Studium der Germanistik.

HINWEIS:

Die Primarstufe und die berufsbildenden Studien werden an den Pädagogischen Hochschulen angeboten, daher gelten dieselben Vorgaben wie im vorherigen Kapitel beschrieben. Inklusive Pädagogik (ehemals Sonderschullehramt) kann entweder als Spezialisierung/Schwerpunkt in der Primarstufe oder anstatt eines zweiten Unterrichtsfach für die Sekundarstufe gewählt werden.

Eine aktuelle Übersicht findest du unter:

www.studienplattform.at/studienberechtigungspruefung-lehramt.

3.6. Nach dem Studienabschluss

Wenn du dein Bachelor bzw. Diplomstudium abgeschlossen hast, kannst du nicht nur mögliche weiterführende Master bzw. Doktoratsstudien anschließen, sondern auch jedes andere Bachelor bzw. Diplomstudium beginnen. Dies gilt auch für Absolvent_innen künstlerischer Studien, die ein entsprechendes Studium abgeschlossen haben.

ACHTUNG:

Je nachdem für welche Schulstufe (Primar- oder Sekundarstufe) und in welcher Verbundregion du dich bewerben willst sind die Abläufe unterschiedlich.

VERBUND WEST

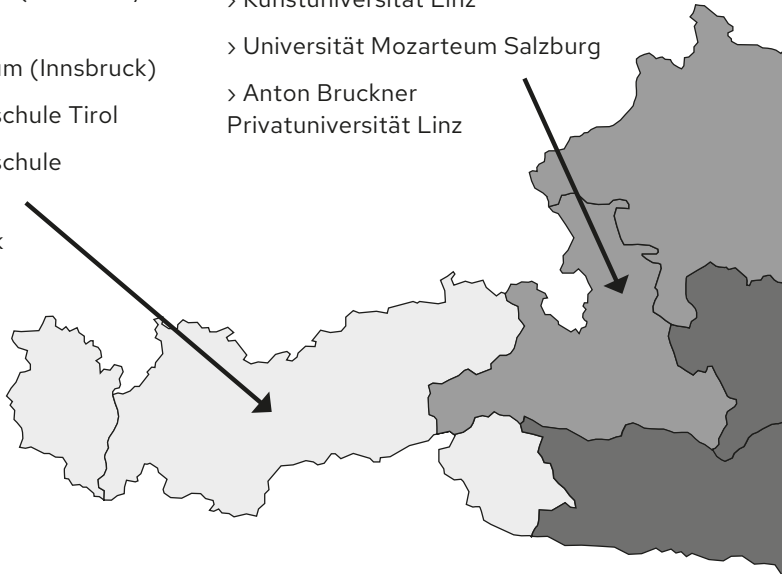
www.lehrerinnenbildung-west.at

- › Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Innsbruck/Stams/Feldkirch)
- › Universität Mozarteum (Innsbruck)
- › Pädagogische Hochschule Tirol
- › Pädagogische Hochschule Vorarlberg
- › Universität Innsbruck

VERBUND MITTE

www.lehrerin-werden.at

- › Universität Salzburg
- › Universität Linz
- › Katholische Privatuniversität Linz
- › Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein (Salzburg)
- › Pädagogische Hochschule Oberösterreich
- › Pädagogische Hochschule (Salzburg)
- › Private Pädagogische Hochschule der Diözese Linz
- › Kunstuniversität Linz
- › Universität Mozarteum Salzburg
- › Anton Bruckner Privatuniversität Linz



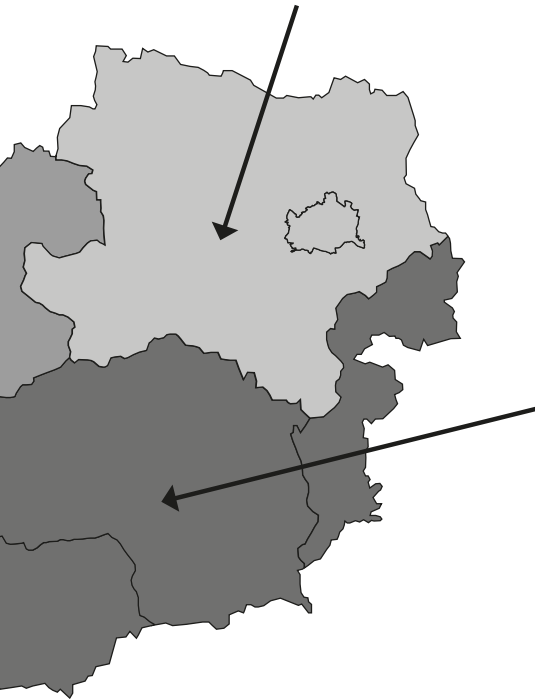
VERBUND NORD-OST

www.lehramt-ost.at

- › Universität Wien
- › Kirchliche Pädagogische Hochschule Wien/Niederösterreich
- › Pädagogische Hochschule Niederösterreich
- › Pädagogische Hochschule Wien
- › Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik Wien

HINWEIS:

- › Akademie der bildenden Künste
 - › Universität für angewandte Kunst
 - › Universität für Musik und darstellende Kunst in Wien
- sind nicht Teil des Verbund Nord-Ost.*



VERBUND SÜD-OST

www.lehramt-so.at

- › Universität Klagenfurt
- › Universität Graz
- › Private Pädagogische Hochschule Augustinum
- › Pädagogische Hochschule Burgenland
- › Pädagogische Hochschule Kärnten
- › Pädagogische Hochschule Steiermark
- › Kunstuniversität Graz
- › Technische Universität Graz

4. Weitere Möglichkeiten ohne Matura zu studieren

Neben der Studienberechtigungsprüfung und der Berufsreifeprüfung gibt es noch weitere Möglichkeiten mit einem Studium zu beginnen.

4.1. Berufliche Qualifikation und Zusatzprüfung

Diese Möglichkeit gibt es nur an Fachhochschulen. Der Aufwand ist im Vergleich zur Studienberechtigungs- bzw. Berufsreifeprüfung am geringsten, allerdings ermöglicht dir dieser Weg auch nur die Zulassung zu dem einen spezifischen Studiengang der spezifischen Hochschule. Ein Wechsel an eine andere Fachhochschule ist nicht möglich. Wenn das Studium abgeschlossen ist, zählt es wie eine Matura.

ZUSATZPRÜFUNGEN SIND ZUMEIST IN FOLGENDEN FÄCHERN ABZULEGEN:

- › Deutsch
- › Englisch
- › Mathematik

Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Studiums können auch Qualifikationen in folgenden Fächern verlangt werden: Physik, Biologie, Chemie, 2. Fremdsprache, Softwarekenntnisse

4.2. Prüfungen

ZUSATZPRÜFUNG, STUDIENBEFÄHIGUNG, ZULASSUNGSPRÜFUNGEN - WAS DENN NUN GENAU?

Das Gesetz regelt nur, dass eine Zulassung für Personen mit Berufserfahrung und ohne Matura, Berufsreife- oder Studienberechtigungsprüfung möglich sein soll. Damit liegt es bei der jeweiligen FH-Einrichtung, wie sie ihre Kurse und Aufnahmekriterien ausgestaltet und nennt.

Eingebürgert haben sich folgende Bezeichnungen, die im Grunde alle das Gleiche meinen: Studiengangszulassungsprüfung, Studienbefähigung, Studienbefähigungslehrgang, Zusatzprüfung und Qualifikationsprüfung.

4.3. Kosten

Die einzelnen Vorbereitungskurse sind oft – aber nicht immer – kostenpflichtig. Zusätzlich werden vereinzelt auch Gebühren je Prüfungstermin eingehoben (meist pro Prüfungsversuch). Außerdem sind diverse Lernunterlagen selbst zu bezahlen. Bei manchen FH-Einrichtungen werden diese Kosten bei Bestehen der Zusatzprüfung und Aufnahme in den Studiengang auf die Studiengebühren des ersten Semesters angerechnet.

4.3.1. ÜBERBLICK ZU STUDIENBERECHTIGUNG AN FHS

Unter www.studienplattform.at/studieren-ohne-matura-fh findest du eine Linkliste aller FHS, die Prüfungen anbieten.

4.3.2. PROBLEME BEIM AUFNAHMEVERFAHREN

Fühlst du dich unfair behandelt oder deine Qualifikationen unzureichend berücksichtigt und wurdest du folglich abgelehnt, hast du die Möglichkeit beim Kollegium der jeweiligen FH-Einrichtung gegen die Entscheidung der Studiengangsleitung Beschwerde einzulegen. Bei Fragen hilft die ÖH Beratung: www.oeh.ac.at/fh

4.4. Weitere Infos zum Studieren an einer Fachhochschule

In diesem Kapitel findest du noch weitere hilfreiche Infos für dein Studium an einer Fachhochschule, vor allem falls du berufstätig bist oder warst.

4.4.1. BERUFSBEGLEITENDE STUDIENGÄNGE

Berufsbegleitende (neuerdings auch oft berufsermöglichend genannte) Angebote sind insgesamt recht häufig, vor allem im Bereich der Masterstudien. Die zeitliche und organisatorische Gestaltung ist unterschiedlich: Von 3 bis 4 Abenden in der Woche, über Wochenend-Blöcke (Freitagnachmittag und Samstag ganztags) bis zu 1 bis 2 Abende/Woche plus Intensivwochen 1x/Semester reicht die Bandbreite.

Muss ich für ein berufsbegleitendes Studium einer Erwerbstätigkeit nachgehen bzw. eine solche nachweisen?

Nein. Die Zulassung zu einem „berufsbegleitenden“ Studiengang ist nicht an eine Erwerbstätigkeit oder eine bestimmte Stundenanzahl gekoppelt.

Solltest du deine Anstellung während des Studiums reduzieren oder gar verlieren, darfst du auf jeden Fall weiterstudieren! Der Aufwand für solche Studien verringert sich aber durch die Bezeichnung berufsbegleitend nicht. Daher ist es sinnvoll die Stundenanzahl der Berufstätigkeit während des Studiums zu reduzieren.

4.4.2. PRAKTIKUM

Alle Bachelorstudien an Fachhochschulen sehen ein gesetzlich festgelegtes Praktikum im Studium vor. Eine fachlich einschlägige Berufstätigkeit während des Studiums ist auf jeden Fall als Praktikum anzurechnen (z.B. die Arbeit als Sozialarbeiter_in während des Studiums Soziale Arbeit).

4.4.3. ANRECHNUNG VON KENNTNISSEN

Kenntnisse und Fähigkeiten, die im beruflichen oder anderweitigen Kontexten erworben wurden lassen sich an Fachhochschulen grundsätzlich anrechnen, im Gegensatz zu Universitäten. Eine beruflich absolvierte Qualifikation im Projektmanagement kann z.B. für eine Lehrveranstaltung zum Thema im Studium angerechnet werden. Hierfür gelten in der Regel strenge Fristen zu Semesterbeginn.

Bei Fragen hilft die ÖH Beratung:
studienberatung@oeh.ac.at
www.oeh.ac.at/studienberatung

4.5. Bachelor/Master Professional & Continuing Education (CE)

Mit diesen Studiengängen werden die bisherigen Hochschul- und Universitätslehrgänge vereinheitlicht. Bachelor und Master haben auch in dieser Form 180 bzw. 120 ECTS. Die Durchlässigkeit zu den ordentlichen Studiengängen ist gegeben. So kann also beispielsweise mit einem CE-Bachelor ein ordentliches Masterstudium begonnen werden.

Für einen Bachelor Professional wird keine Matura o.ä. benötigt. Allerdings fallen für die „Professional“-Studiengänge als auch die CE-Studien kostendeckende Studiengebühren an.

5. Förderungen

5.1. Förderungen für die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung

Für den Besuch von Vorbereitungslehrgängen zur Berufsreifeprüfung können weder die Schüler_innenbeihilfe noch die Studienbeihilfe bezogen werden. Je nach Bundesland gibt es unterschiedliche Förderungen, die beantragt werden können. Alle Förderungen sind zu finden unter: oeh.at/87.

In einzelnen Bundesländern gibt es auch seitens der AK – natürlich nur für AK-Mitglieder – Förderungen für Kurse an einer Erwachsenenbildungseinrichtung. Nähere Informationen hierzu erhältst du bei den einzelnen Erwachsenenbildungseinrichtungen (siehe Kapitel 7. „Adressen“). Mitglieder einzelner Fachgewerkschaften können auch von diesen Förderungen beziehen. Informiere dich dazu bei deiner Gewerkschaft. Informationen zur Lehre mit Reifeprüfung findest du unter: oeh.at/88.

5.2. Studienbeihilfe für Studienberechtigungsprüfungs-Kandidat_innen

Wenn du dich auf die Studienberechtigungsprüfung vorbereitest, hast du – genauso wie ein_e ordentliche_r Studierende_r – die Möglichkeit Studienbeihilfe zu beziehen. Zuständig für die Bearbeitung deines Antrages ist die Studienbeihilfenbehörde des jeweiligen Studienortes bzw. des Zulassungsortes zur Studienberechtigungsprüfung.

Einen Antrag dazu kannst du nur für jene Semester stellen, in denen du bereits als außerordentliche_r Hörer_in zugelassen bist. Damit du bereits bezogene Beihilfen nicht zurückzahlen musst, musst du spätestens innerhalb der Antragsfrist des Semesters, nach Ablauf jenes Semesters, für das du Beihilfe bezogen hast, wenigstens die Hälfte der zu absolvierenden Prüfungen positiv abgelegt haben.

Wenn du beispielsweise im Sommersemester 2023 Studienbeihilfe für die Absolvierung der SBP-Prüfungen beziehst, musst du zumindest die Hälfte dieser Prüfungen bis 15.12.23 (= Antragsfrist WS 23) abgeschlossen haben.

Sofern aus drei oder mehr Fächern Prüfungen abzulegen sind, kannst du für zwei Semester Studienbeihilfe beziehen, ansonsten für ein Semester.

VORAUSSETZUNGEN:

- › Finanzielle Förderungswürdigkeit
- › Studienbeginn vor dem 33. Geburtstag
(in manchen Fällen erhöht sich die Altersgrenze auf bis zu 38 Jahre)
- › Es darf bisher noch keine Studienberechtigung für ein ordentliches Studium abgelegt worden sein
- › Österreichische Staatsangehörigkeit oder Gleichstellung
- › Positiver Zulassungsbescheid zur Studienberechtigungsprüfung

INFO:

Mehr Informationen zur genauen Berechnung der Studienbeihilfe und anderen wichtigen Fragen findest du auch in der ÖH-Sozialbroschüre unter:
www.oeh.ac.at/produkt/sozialbroschuere

Die Antragsfristen für die Studienbeihilfe sind für das Wintersemester von 20. September bis 15. Dezember und für das Sommersemester von 20. Februar bis 15. Mai. Die Antragsformulare und allgemeine Informationen erhältst du auf www.stipendium.at.

5.3. Beihilfe und Förderungen für das Studium nach der Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung

Nicht nur für die Zeit der Studienberechtigungs- oder Berufsreifeprüfung stellt sich die Frage der Finanzierung, sondern umso mehr während des Studiums.

5. Förderungen

Für sämtliche Fragen zu Beihilfen während des ordentlichen Studiums kannst du dich an die ÖH Sozialberatung www.oeh.ac.at/soziales wenden.

Eine Sammlung möglicher sonstiger Förderungen findest du unter:
www.oeh.ac.at/studieren/stipendien-und-beihilfen

WEITERE INFOS:

Detaillierte Informationen findest du außerdem in der Sozialbroschüre der ÖH:

www.oeh.ac.at/produkt/sozialbroschuere



**Zu Schnupperterminen
anmelden auf:
studierenprobieren.at**

**studieren[?]
probieren**

**Melde dich beim
ÖH-Reminder an:
reminder.oeh.ac.at**

**ÖH reminder.
oeh.ac.at**

DU WILLST STUDIEREN?

**Komm zur Beratung:
maturantinnenberatung.at**

**und nutze die monatlichen
Online-Infosessions
oeh.at/infosession**

**Studienmöglichkeiten
recherchieren auf:
studienplattform.at**

studienplattform.at
finde dein Studium!

ÖH

6. Kontakte

6.1. ÖH Beratungszentren

LINZ

Altenbergerstr. 69
4040 Linz
+43 732 2468 5961
studienberatung@oeh.jku.at
[oeh.jku.at/oeh-jku/referate/
studienreferat](http://oeh.jku.at/oeh-jku/referate/studienreferat)

SALZBURG

Erzabt-Klotz-Straße 1
5020 Salzburg
+43 662 8044 6001
beratung@oeh-salzburg.at
[oeh-salzburg.at/oeh-salzburg/
beratungszentrum](http://oeh-salzburg.at/oeh-salzburg/beratungszentrum)

WIEN

Taubstummengasse 7 - 9 / 4. Stock
1040 Wien
+43 310 88 80 24
studienberatung@oeh.ac.at
oeh.ac.at/studienberatung

GRAZ

Schubertstraße 6
8010 Graz
+43 316 380 2908
matbe@oehunigraz.at
oehunigraz.at/matbe

KLAGENFURT

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt am Wörthersee
+43 463 2700 8803
oeh.matbe@aau.at
[oeh-klagenfurt.at/referat-fuer-
maturant_innenberatung/](http://oeh-klagenfurt.at/referat-fuer-maturant_innenberatung/)

INNSBRUCK

Josef-Hirn-Straße 7
6020 Innsbruck
+43 512 507 35530
studienberatung-oeh@uibk.ac.at
[oehweb.at/deine-oeh/referate/
studien-und-maturantinnenberatung](http://oehweb.at/deine-oeh/referate/studien-und-maturantinnenberatung)

7. Adressen

WEITERE WICHTIGE ADRESSEN FINDEST DU UNTER:

www.oeh.ac.at/studikompass

7.1. Erwachsenenbildungsinstitute

- › Berufsförderungsinstitut Österreich: www.bfi.or.at
- › Ländliches Fortbildungsinstitut: www.lfi.at
- › Verband Österreichischer Volkshochschulen: www.vhs.or.at
- › Wirtschaftsförderungsinstitut Österreich: www.wifi.at

7.2. Online-Datenbanken

- › Datenbank mit Suchfunktion für sämtliche Erwachsenenbildungsinstitutionen Österreichs: www.adulteducation.at
- › Informationsportal für Erwachsenenbildung, Datenbank zur Weiterbildungsförderung: www.erwachsenenbildung.at
- › Datenbank aller Studienrichtungen in Österreich: www.studienplattform.at
- › Schnupperveranstaltungen für Hochschulstudien: www.studierenprobieren.at

Impressum

MEDIENINHABERIN, VERLEGERIN UND HERAUSGEBERIN:

Österreichische Hochschüler_innenschaft,
Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

REDAKTION: Referat für Studien- und Maturant_innenberatung

KOORDINATION: Referat für Öffentlichkeitsarbeit

ILLUSTRATIONEN: Ari Ban / Instagram: ari__ban / Mo Hartmann

GRAFISCHE GESTALTUNG UND SATZ: Angelika Pecha / Mo Hartmann

HERSTELLUNG: Print Alliance HAV Produktions GmbH, 2540 Bad Vöslau

ERSCHEINUNGSORT/DATUM: Verlagspostamt 1040 Wien/Februar 2026

REDAKTIONS- & VERLAGSANSCHRIFT:

Taubstummengasse 7-9, 1040 Wien

Diese Broschüre spiegelt die aktuelle Rechtslage zum 1. Februar 2026 wider. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Herausgeberin oder des Autor_innenteams ausgeschlossen ist.



**WIR KÄMPFEN FÜR DEINE
RECHTE UND SETZEN UNS
FÜR DEINE ANLIEGEN EIN.**



Geschafft!

ERFOLGE AUS DER BERATUNG:

www.oeh.ac.at/geschafft

**BERATUNG DER ÖH-BUNDESVERTRETUNG
(www.oeh.ac.at/beratung)**

**BERATUNG DEINER LOKALEN VERTRETUNG
(www.oeh.ac.at/studikompass)**



**WUNSCH-
STUDIUM
GESUCHT?**

studienplattform.at
finde dein Studium!

**Die Suchmaschine für alle
Studiengänge in Österreich.**